



19. Oktober 2016

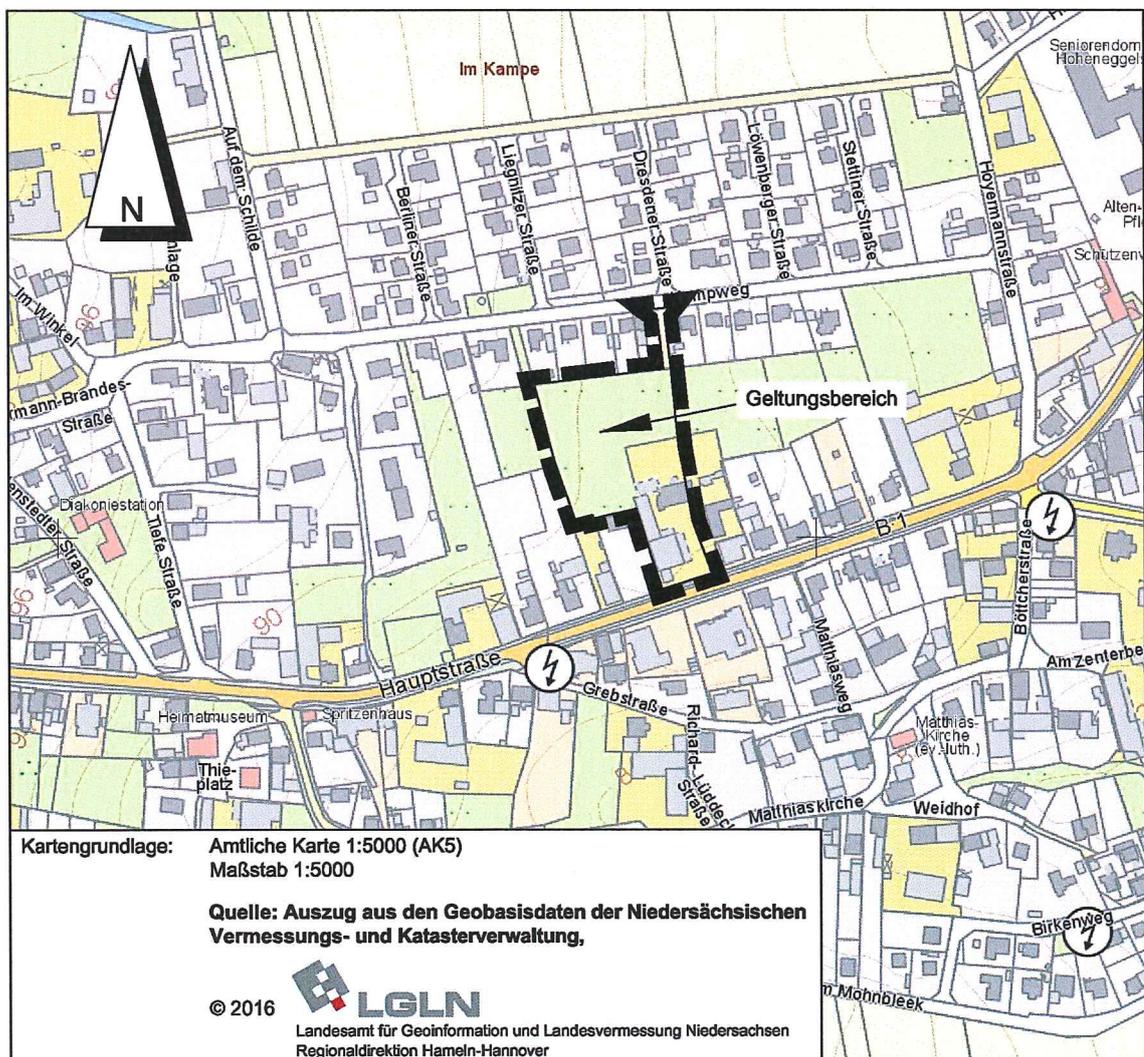
BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Söhlde am 15.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet vor dem Kampweg“ (vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB) mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1A „Erster Kampweg“ beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Ortszentrum Hoheneggelsens zwischen der Hauptstraße (Bundesstraße 1) und dem nördlich parallel verlaufenden Kampweg. Er wird auf dem Deckblatt dieser Begründung im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Der nördlich angrenzende Bebauungsplan Nr. 1A „Erster Kampweg“ wird durch den vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem kleinen Teil überdeckt und seiner Rechtskraft insoweit aufgehoben. Der betroffene Bereich wird auf der Planzeichnung dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplanung soll die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte Hoheneggelsens ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 31.10. bis einschließlich 28.11.2016

im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, 31185 Söhlde, während der Sprechzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich dargelegt.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Söhlde, den 19.10.2016

Der Bürgermeister


Huszar

Ausgehängt am: 21.10.2016

Abgenommen am: